Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Leitzweiler für die Jahre 2021 und 2022 vom 24. Juni 2021

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

| 1. im Ergebnishaushalt | 2021 | 2022 |
|---|-------------------------------------|--------------------------------------|
| der Gesamtbetrag der Erträge auf der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf der Jahresüberschuss auf | 158.371 € 159.124 € -753 € | 140.990 € 148.648 € -7.658 € |
| 2. im Finanzhaushalt | | |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 16.808 € | 9.473 € |
| die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 108.450 € 185.000 € -76.550 € | 237.250 € 382.000 € -144.750 € |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | -59.742 € | -135.277 € |

Haushaltssatzung die Ortsgemeinde Leitzweiler für das Jahre 2021 und 2022 vom 24.06.2021

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesambetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

2021 2022

 Zinslose Kredite auf
 0,00 €
 0,00 €

 verzinste Kredite auf
 50.000,00 €
 130.000,00 €

zusammen auf 50.000,00 € 130.000,00 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

| Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt: | 2021 | 2022 |
|---|----------|----------|
| - Grundsteuer A auf | 300 v.H. | 300 v.H. |
| - Grundsteuer B auf | 365 v.H. | 365 v.H. |
| - Gewerbesteuer auf | 365 v.H. | 365 v.H. |

§ 5 Gebühren und Beiträge

Gebühren und Beiträge werden nach den bestehenden Ortssatzungen erhoben.

§ 6 Eigenkapital

| Der Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2020 betrug | 730.072,45 € |
|--|--------------|
| Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2020 beträgt | 761.764,45 € |
| Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2021 beträgt | 774.822,45 € |

Haushaltssatzung die Ortsgemeinde Leitzweiler für das Jahre 2021 und 2022 vom 24.06.2021

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn die innerhalb eines Produktes veranschlagten Aufwendungen oder Auszahlungen insgesamt um mehr als 10% überschritten sind.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 € sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 9 Zweckbindung und Deckungsfähigkeit

- 1. Zweckbindung (§ 15 GemHVO) Innerhalb eines Produktes berechtigen Mehrerträge, die zu Einzahlungen führen, zu Mehraufwendungen, die zu Auszahlungen führen.
- 2. Deckungsfähigkeit (§ 16 GemHVO) Innerhalb eines Produktes sind die Aufwendungen, soweit sie zu Auszahlungen führen, gegenseitig deckungsfähig.

Leitzweiler, den 24.06.2021

gez. Andreas Theodor Werle Ortsbürgermeister